Stadtplanungsamt

61 Ma/km

Biberach, 05.11.2020

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/259

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		**Datum**	
Gemeinderat	öffentlich	06.12.2020	Kenntnisnahme

Baumfällungen Winter 2020/2021 - Information im schriftlichen Verfahren

I. Information

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Ausschüsse und der Gemeinderat zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Es handelt sich hier um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert. Wir bitten, diese Information im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kontrolle der ca. 12.000 Bäume im Stadtgebiet Biberach und den Teilorten durch das Baubetriebsamt ist abgeschlossen.

106 Bäume im Zuständigkeitsbereich des Stadtplanungsamtes, sowie je drei Bäume in Zuständigkeit des Bauverwaltungsamtes und des Gebäudemanagements, müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit im Winter 2020/21 gefällt werden. Bei der Hälfte der Bäume handelt es sich um Eschen.

<u>Hauptgründe für Fällungen sind wie in den letzten Jahren:</u>

- Baum droht abzusterben oder ist bereits abgestorben
- Baum weist starke Schäden auf, z. B. Sturmschaden, Anfahrschaden, Schneebruch
- Pilzbefall, insbesondere Eschentriebsterben (schwere Baumkrankheit, die durch den aus Ostasien eingeschleppten Pilz Hymenoscyphus fraxineus verursacht wird)

Mit Ausnahme des Spielplatzes „Wäldele“ (zwei Eschen) sind weitere notwendige Baumfällungen, verursacht durch geplante Baumaßnahmen im Jahr 2021, derzeit nicht bekannt.

Die Liste der zu fällenden Bäume wurde durch das Stadtplanungsamt gegengeprüft. Sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, werden markante Bäume so lang wie möglich erhalten. Im Zwei-

...

felsfall werden Gutachten beauftragt. Zu fällende Bäume werden soweit geeignet durch starken Rückschnitt als sog. Habitatbäume erhalten.

Die Fällung der Bäume wird teilweise vom Baubetriebsamt ausgeführt. Verbleibende Fällungen werden an ein Unternehmen vergeben und bis Ende Februar 2021 (sog. Naturschutzfrist) erledigt. Nachpflanzungen werden wo möglich und sinnvoll durchgeführt. Tendenziell wurden in den letzten Jahren mehr Bäume neu gepflanzt als gefällt.

R. Adler

Liste Baumfällungen 20/21